

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 10. September 1937.)

Als Delegierte des Bundesrats an der in Kairo am 1. Februar 1938 beginnenden Verwaltungskonferenz für Telegraphie und Radiotelegraphie werden bezeichnet: die Herren H. Hunziker, Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung, als Chef der Delegation; Dr. A. Muri, Chef der Telegraphen- und Telephonabteilung; G. Keller, Chef der Sektion Telegraph und Radio; A. Möckli, Chef der Sektion Telephon; E. Metzler, Ingenieur I. Klasse der Sektion Telegraph und Radio, alle in Bern.

535

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Zuteilungsverfügungen des Bundesrates für den Zolltarif vom 8. Juni 1921.

(Vom 7. September 1937.)

1. *Kategorie VII C, Seide.*

NB.

Künstliche Spinnstoffe, im Tarif nicht anderweit genannt, sind ohne Rücksicht auf die Art des Ausgangsmaterials und das Herstellungsverfahren wie Kunstseide zu behandeln.

2. *Ad 680a.*

Salbentöpfchen aus Porzellan, ohne Rücksicht auf das Fassungsvermögen, auch mit Deckel aus Holz oder plastischen Massen.

Das bisherige NB. ad 680a (Ziff. 1 und 2) ist zu streichen.

3. *Ad 680b.*

Streichen: Salbentöpfchen aus Porzellan, auch mit Zelluloiddeckel, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 200 cm³ (s. auch NB. ad 680a).

4. *NB. ad 701a, neue Fassung:*

Glasmalereien, welche die Eigenschaft von Werken künstlerischen Charakters aufweisen und nachweislich für öffentliche Zwecke bestimmt sind, werden auf vor der Einfuhr eingeholte Erlaubnis der zuständigen Zollkreisdirektion zollfrei zugelassen (Art. 14, Ziff. 14, des Zollgesetzes vom 1. Oktober 1925).

5. *Ad 954a.*

Lautsprecher aller Art, ohne Rücksicht auf die Verwendung.

6. *Ad 958.* Elektrotonorgeln (dazugehörnde Lautsprecher und Verstärkerlampen: Nr. 954a).
7. *Ad 974b.* *Streichen:* Aseptol (Phenolsulfosäure, Sozolsäure, Sulfokarbol; gegen Nachweis der Verwendung zur Farbenfabrikation: Nr. 1066b).
8. *Ad 1066a.* Anilinchlorhydrat (salzsaures Anilin).
9. *Ad 1066b.* *Streichen:* Anilinchlorhydrat (salzsaures Anilin), Phenolsulfosäure (Sozolsäure, Aseptol, Sulfokarbol): gegen Nachweis der Verwendung zur Farbenfabrikation (zu anderer Verwendung: Nr. 974b).

Das für die Ergänzung der Tarifexemplare bestimmte Deckblatt Nr. 10, in welchem die obgenannten Tarifizuteilungsverfügungen und auch noch andere, seit der letzten Ausgabe eingetretene Tarifänderungen wiedergegeben sind, kann zum Preise von 20 Rappen das Exemplar (plus 5 Rp. Porto) bei der Materialverwaltung der Oberzolldirektion, bei den Zollkreisdirektionen Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei den Zollämtern Zürich, St. Gallen und Luzern bezogen werden.

Bern, den 7. September 1937.

535

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1937	1936	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende Juli	1859	1031	+ 828
August	212	179	+ 33
Januar bis Ende August	2071	1210	+ 861

Bern, den 11. September 1937.

535

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Notifikation.

Bättig, Josef, des Anton und der Marie Fischer, geboren am 21. November 1910, von Ufhusen, Gemüsehändler, wohnhaft gewesen im Restaurant Steinbruch, Baselstrasse, Luzern, nunmehr unbekanntes Aufenthaltes, wird in Kenntnis gesetzt, dass die eidgenössische Alkoholverwaltung über ihn mit Strafverfügung vom 12. Juli 1937, gestützt auf Art. 52 und 53 des Alkoholgesetzes wegen Widerhandlung gegen Art. 17 des genannten Gesetzes eine Busse von Fr. 2000. — verhängt hat. Da Bättig obgenannt bei Abfassung des Strafprotokolls den Übertretungstatbestand förmlich und unbedingt anerkannt hat, ist die Busse um einen Drittel, d. h. um Fr. 667. —

herabgesetzt worden. Bättig hat somit eine Busse von Fr. 1333. — zu bezahlen. Dazu kommen die Kosten des Verfahrens im Betrag von Fr. 35. —, so dass Bättig insgesamt **Fr. 1368.** — zu bezahlen hat.

Die Strafverfügung, die Bättig mit eingeschriebenem Brief zugestellt wurde, ist als unbestellbar zurückgekommen. Deshalb wird die Strafverfügung der Alkoholverwaltung hiemit eröffnet mit dem Beifügen, dass es Bättig freisteht, die Höhe der Busse und der Kosten binnen der Frist von 30 Tagen seit Erscheinen dieser Eröffnung im Bundesblatt mit Beschwerde an das eidgenössische Finanz- und Zolldepartement anzufechten.

Bern, den 7. September 1937.

(1.)

535

Eidgenössische Alkoholverwaltung.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Postneubau in Delsberg.

Über die Abbruch-, Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Kanalisations-, Kunststein-, Zimmer-, Spengler-, und Dachdeckerarbeiten zum neuen PTT-Gebäude in Delsberg wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare liegen von 10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr in der ehemaligen Remise der SBB., in der Nähe des Bahnhofes in Delsberg.

Ein Beamter der eidgenössischen Baudirektion wird am 21. und am 22. September 1937 auf dem Bauplatze zur Auskunfterteilung anwesend sein.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Postneubau Delsberg“ bis und mit dem 29. September 1937 franko einzureichen an die

535

Direktion der eidg. Bauten.

(2.).

Bern, den 11. September 1937.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 31. Januar 1936 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

535

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Eidg. Material- prüfungs- und Versuchsanstalt für Industrie, Bau- wesen und Ge- werbe, Hauptabteilung C St. Gallen	Maschinen- Ingenieur	Absolvent einer technischen Hochschule, womöglich mit mehrjähriger Praxis in Textilbetrieben. Mutter- sprache: deutsch	6500 bis 10 100	30. Sept. 1937 (2..)

Dienstantritt: Wenn möglich sofort.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1937
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.09.1937
Date	
Data	
Seite	965-967
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 387

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.